



Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
der Gemeinde Hülben vom 04.05.2022

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.10.2022 folgende Satzung zu Änderung der Friedhofssatzung vom 04.05.2022 beschlossen:

§ 1

§ 35 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.
- (3) Soweit einzelne Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, sind die angegebenen Entgelte als Netto-Beträge anzusehen. Die jeweils gesetzlich entstehende Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird im Gebührenbescheid separat ausgewiesen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hülben, 26.10.2022

Siegmond Ganser
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 04.05.2022
mit Änderung vom 26.10.2022

Ziffer	Leistung	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	14,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	9,00 €
1.22	Befristete Zulassung	39,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.11		1100,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	630,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	630,00 €
2.14	in einem Wahlgrab	1210,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen in einem Urnengrab	
2.21	ohne Angehörige (gilt auch für anonymes Grabfeld)	410,00 €
2.22	mit Angehörigen	525,00 €
2.23	einschließlich späterer Urnenbeisetzung*	645,00 €
2.3	Beisetzung von Aschen in einer Urnenwandnische	
2.31	ohne Angehörige	330,00 €
2.32	mit Angehörigen	440,00 €
2.33	einschließlich späterer Urnenbeisetzung*	555,00 €
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Überlassung eines Reihengrabes	
3.11	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	2.260,00 €
3.12	für Personen unter 10 Jahren	1.190,00 €
3.13	Reihengrab im Rasengrabfeld	2.610,00 €
3.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
3.21	Urnenreihengrab	1.570,00 €
3.22	Urnenreihengrab im Rasengrabfeld	1.780,00 €
3.3	Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	1.290,00 €
3.4	Überlassung eines Platzes im Urnengemeinschaftsgrab mit Pflege	2.510,00 €
3.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes im Friedhain	1.800,00 €
3.6	Überlassung einer Urnenwandnische	1.930,00 €
3.7	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für ein	
3.71	Wahlgrab	3.870,00 €
3.72	Doppelwahlgrab	7.820,00 €
3.73	Urnenwahlgrab	3.530,00 €
3.74	Urnenwahlgrab im Rasengrabfeld	4.160,00 €

3.75	erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
a	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.71 bis 3.74
b	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine monatgenaue Abrechnung statt	
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Benutzung von Aussegnungshalle, Leichenzelle	
4.11	Benutzung der Aussegnungshalle	350,00 €
4.12	Benutzung einer Leichenzelle	120,00 €
4.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 3.1 bis Nr. 3.7	50%
4.5	Entfernung von Grabsteinen	
4.51	alle Grabarten außer 4.52 und 4.53	160,00 €
4.52	Urnenwand	90,00 €
4.53	Rasengräber (Erd- und Urnengräber)	130,00 €

* Trauerfeier und Urnenbeisetzung liegen nicht unmittelbar zusammen sondern sind 2 unterschiedliche Termine